



Formular zur Aussetzung und Erstattung der Hortgebühren

Nach § 12b des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes dürfen Eltern für den Zeitraum einer landesweiten oder regionalen Schulschließung nicht an den Personal- und Betriebskosten beteiligt werden. Das gilt nur für Monate in dem die Schule mehr als 15 Kalendertage geschlossen ist. Notbetreuung wird hierbei nicht berücksichtigt.

Für alle Eltern, die eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Einzug ausgesetzt.

Für Eltern, die die Gebühren selbst überweisen (z. B. Dauerauftrag) und bereits eingezahlt haben, gilt Folgendes:

1. Wenn Sie bereits für Januar/ Februar ein Formular eingereicht haben, müssen Sie nichts veranlassen. Es werden alle zu viel gezahlten Beträge erstattet.
2. Alle weiteren Eltern bitten wir, das anhängende Formular zur Rückerstattung der Hortgebühr auszufüllen und umgehend an den Fachdienst Schulverwaltung zu schicken. Es werden alle zu viel gezahlten Beträge erstattet.

Postweg: Landratsamt Altenburger Land
Fachdienst Schulverwaltung
Lindenaustraße 9
04600 Altenburg

E-Mail: jenny.bohne@altenburgerland.de

Fax: 03447 / 586 – 917

Die Gebühren werden dann schnellstmöglich auf das angegebene Konto zurückerstattet.

Rückerstattung der Hortgebühr

Name, Vorname des Hortkindes: _____

Grundschule: _____

Kassenzeichen (wenn bekannt): _____

Name Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Telefonnummer für evtl. Rückfragen: _____

Datum / Unterschrift Kontoinhaber: _____